www.bbl-mv.de

bbl-mv

Mecklenburg Vorpommern

Einführung der elektronischen Vergabe im Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL M-V)

April 2016

Agenda

1. BBL M-V – Obere Landesbehörde und Unternehmen
2. Der BBL M-V als Auftraggeber
3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung der eVergabe
4. eVergabe im BBL M-V
5. Wichtige Änderungen im Überblick

1. BBL M-V – Obere Landesbehörde und Unternehmen

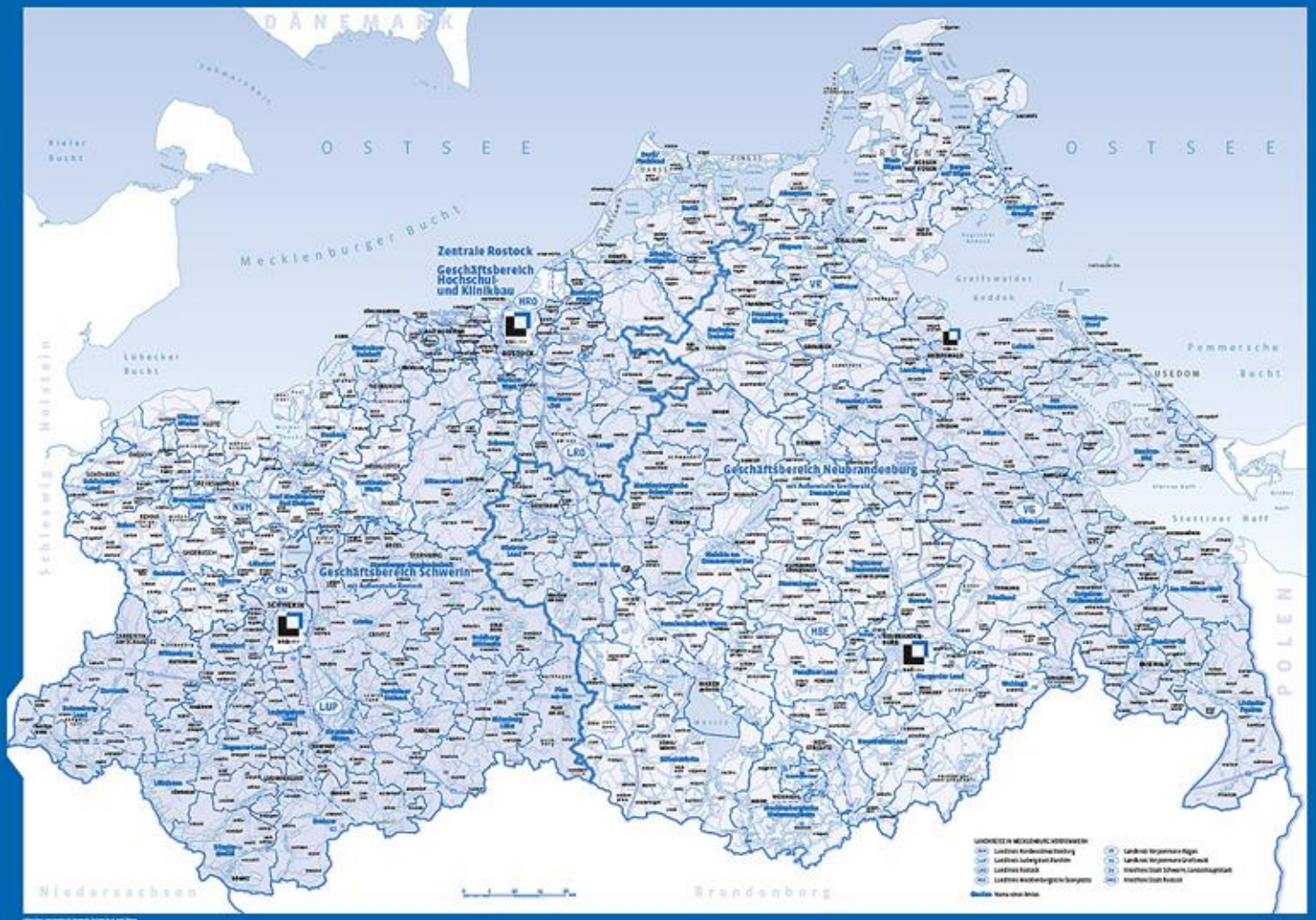
DÄNEMARK
OSTSEE
OSTSEE
Mecklenburger Bucht
Zentrale Rostock
Geschäftsbereich Hochschul- und Klinikbau
HRO
Geschäftsbereich Neubrandenburg
Geschäftsbereich Schwerin
SN
LRO
VR
VG
HSE
NWM
LUP
USEDOM
Pommersche Bucht
Stettiner Haff
Greifswalder Bodden
Lübecker Bucht
Kieler Bucht
Schleswig-Holstein
Niedersachsen
Brandenburg
POLEN

1. BBL M-V – Obere Landesbehörde und Unternehmen

a. Struktur

Geschäftsführer
Herr Hufen

Stabsstelle
Frau Jonas

Zentrale Rostock
Abt. 1 ORR Beyer
Abt. 2 Frau Maaser
Abt. 3 LBD Dr. Meyer-Bohe

Geschäftsbereich Hochschul- und Klinikbau
LBD Sander

Geschäftsbereich Schwerin
LBD Bleyder

Geschäftsbereich Neubrandenburg
LBD Tasler

1. BBL M-V – Obere Landesbehörde und Unternehmen

b. Eckdaten 2015

- rd. 504 Mio. Euro Anlagevermögen
- rd. 1,32 Mio. m² vermietbare Fläche (inkl. Hochschulen und JVA)
- rd. 197 Mio. Euro Bau- und Honorarumsatz (Land 142 / Bund 55 Mio. Euro) überwiegend mit Baugewerbe und Architektur- und Ingenieurbüros aus M-V
- rd. 38 Mio. Euro Umsatz für Ver- und Entsorgungs- bzw. Bewirtschaftungsdienstleistungen
- 590 Mitarbeitende

1. BBL M-V – Obere Landesbehörde und Unternehmen

c. Aufgabenspektrum (1)

Wir sind

der Dienstleister für Immobilien des Landes und des Bundes

Unser Leistungsspektrum umfasst für den Bund das Bauen und für das Land den gesamten Lebenszyklus der Landesimmobilien

- vom Konzipieren, Planen, Errichten oder Sanieren
- über das Ankaufen/Anmieten und Betreiben/Bewirtschaften
- bis zur Verwertung.

1. BBL M-V – Obere Landesbehörde und Unternehmen

c. Aufgabenspektrum (2)

Zu unserem Aufgabenspektrum gehören

- das Portfolio- und Facility Management,
- das Baumanagement,
- Sonderaufgaben (u.a.)
  - Bewirtschaftungsaufgaben für die Staatlichen Schlösser und Gärten,
  - Fiskalerbschaften,
  - Baufachliche Prüfung des Zuwendungsbaus und der Krankenhausförderung

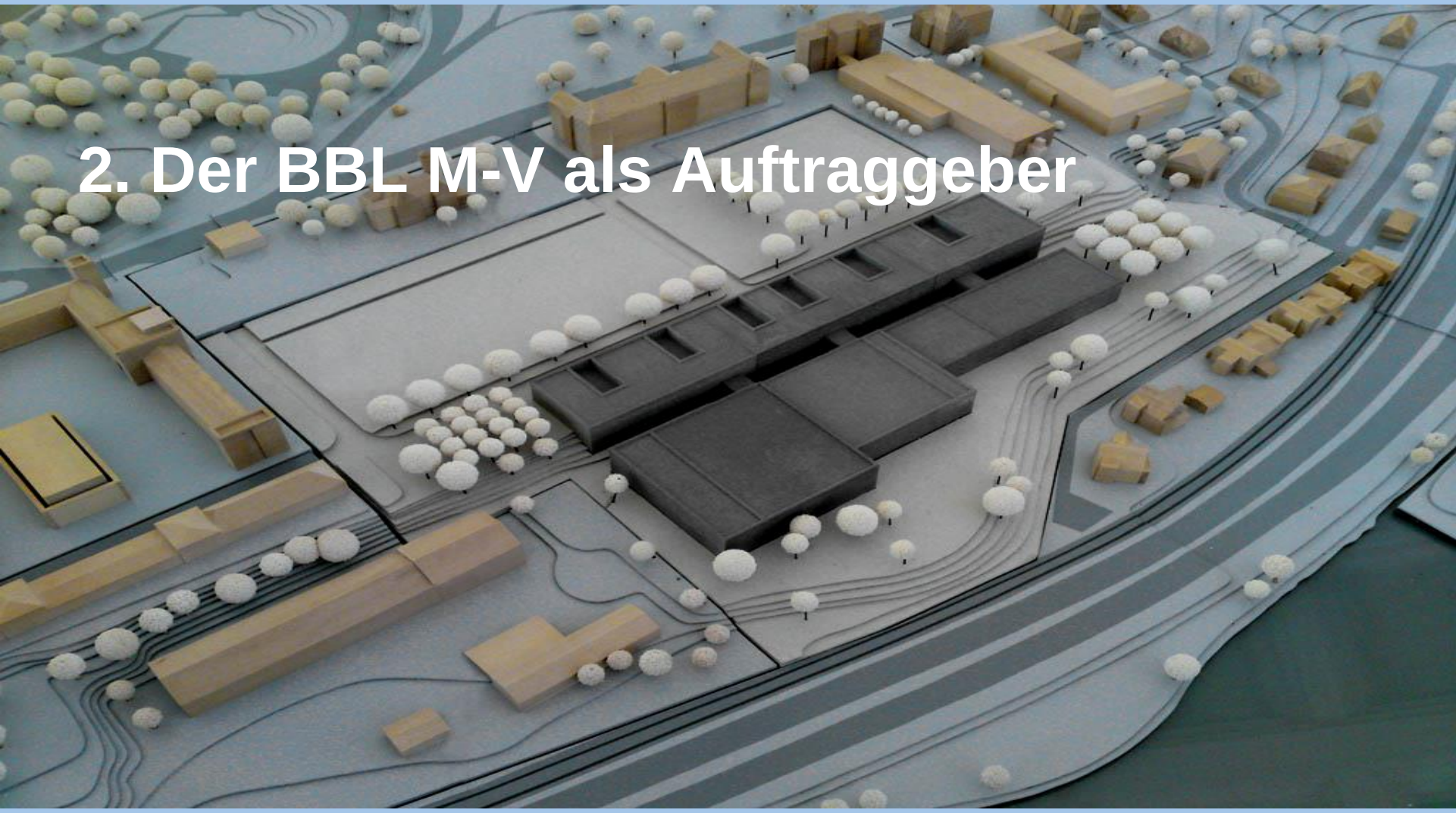

2. Der BBL M-V als Auftraggeber

2. Der BBL M-V als Auftraggeber

a. Portfolio- und Facility Management (1)

Entwicklung der Bewirtschaftungskosten ab 2008

in TEUR

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015[2]
gesamt	**28.378,0**	**30.690,7**	**31.350,1**	**31.653,2**	**35.126,3**	**35.107,5**	**37.414,6**	**37.954,5**
Heizung	7.548,6	7.630,0	7.637,7	6.957,7	7.946,5	8.086,5	6.923,4	6.413,7
Strom	4.981,2	6.135,2	5.392,6	5.759,7	6.180,6	6.595,8	6.528,1	5.999,2
Reinigung[1]	4.769,9	5.080,2	5.517,8	5.501,4	5.750,5	6.443,5	6.619,1	7.096,8
Bewachung, Hausmeister	3.590,0	3.934,7	4.125,5	5.024,4	6.404,2	7.337,3	7.512,5	8.413,2
weitere	7.488,3	7.910,6	8.676,5	8.410,0	8.844,5	6.644,4	9.831,5	10.031,7

[1] Bodenreinigung, Glasreinigung und sonstige Reinigung [2] vorläufige Daten

2. Der BBL M-V als Auftraggeber

b. Baumanagement (2)

Bau- und Honorarumsatz des Betriebes für Bau und Liegenschaften (2002-2015)
Entwicklung Gesamt, Landesbau und Bundesbau

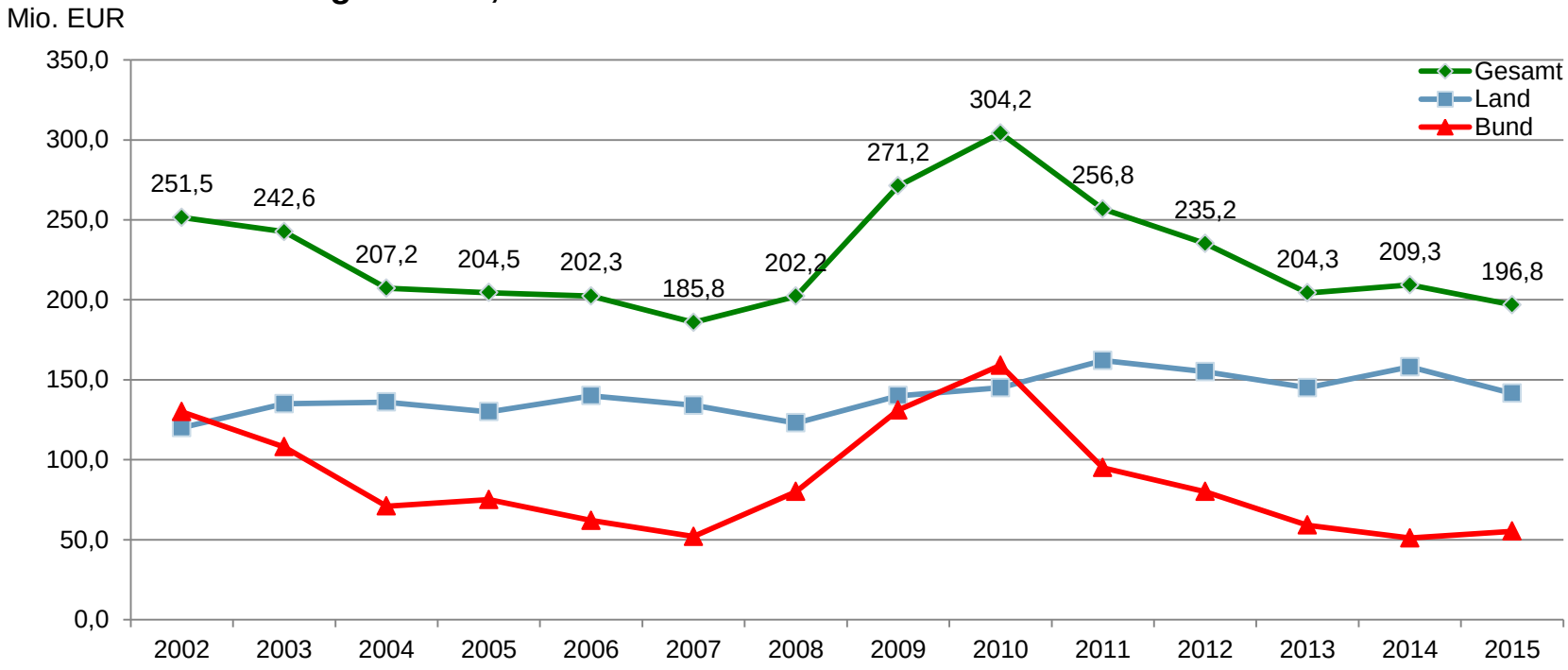

2. Der BBL M-V als Auftraggeber

c. Baumanagement (3)

Bau- und Honorarumsatz des BBL M-V (2015-2018)
Entwicklung Gesamt, Landesbau und Bundesbau

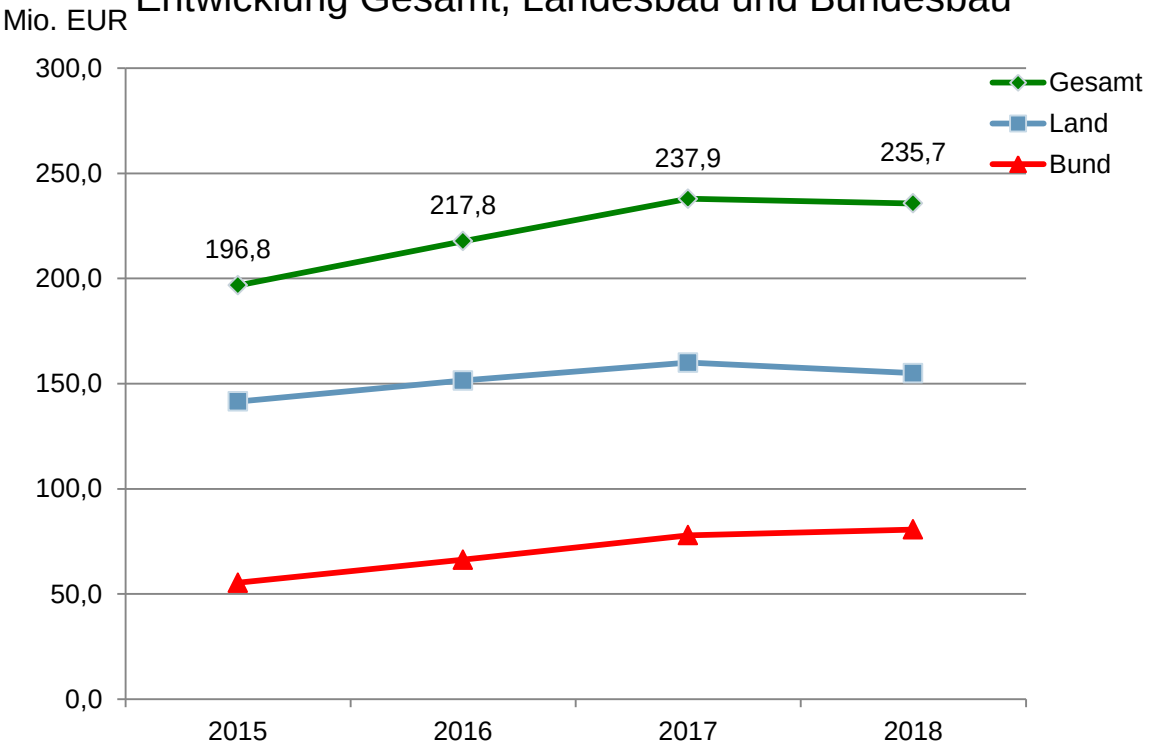

- Landesbau ansteigend aufgrund steigender Umsätze im Hochschul- und Klinikbau (Hochschulbaukorridor)
- Bundesbau leicht ansteigend

bbl-mv

Mecklenburg Vorpommern

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung der eVergabe

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung der eVergabe (1)

Richtlinie 2014/24/EU - Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe

- erste Stufe ab 18.04.2016
  - Bekanntmachungen müssen in elektronischer Form über eine Vergabeplattform an das Amt für Veröffentlichungen der EU gesandt werden
  - Vergabeunterlagen müssen unentgeltlich und uneingeschränkt über eine Internetadresse elektronisch zugänglich gemacht werden
- zweite Stufe ab 18.10.2018
  - Angebote und Teilnahmeanträge müssen elektronisch eingereicht und entgegengenommen werden
  - die gesamte Bewerber- und Bieterkommunikation ist auf elektronischem Wege durchzuführen

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung der eVergabe (2)

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG)

- Inkrafttreten am 18.04.2016
- Zielstellung: Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet werden und die KMU-Beteiligung soll erleichtert werden.
- wesentliche Änderungen im 4.Teil des GWB:
  - künftig enthält der Teil 4 des GWB die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen
  - der gesamte Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags wird erstmals im Gesetz geregelt

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung der eVergabe (3)

Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO)

- Mantelverordnung
- Inkrafttreten am 18.04.2016
- wesentliche Änderungen der VgV:
  - künftig regeln die VgV und die VOB/A und VOB/A EU die Einzelheiten des Vergabeverfahrens
  - das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen (vorher in der VOL/A EG geregelt) sowie für freiberufliche Leistungen (vorher in der VOF geregelt) wird in der VgV zusammengeführt
  - bauspezifische Vergabeverfahren werden weiterhin in der VOB/A und VOB/A EU durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen geregelt.

4. eVergabe im BBL M-V

4. eVergabe im BBL M-V (1)

- zum 18.04.2016 erfolgte die verbindliche Einführung der eVergabe im BBL M-V für:
  - sämtliche Vergaben nach der VOB/A und VOB/A EU außer dem Bestellscheinverfahren
  - für sämtliche Vergaben nach der VOL/A und nach der VGV
  - Die Vergabe von Leistungen an freiberuflich Tätige unterhalb des Schwellenwertes ist nicht betroffen.

- Bei elektronischen Vergaben erfolgt über die Vergabeplattform:
  - die Bereitstellung der Vergabeunterlagen für Bieter/Bewerber
  - die gesamte Bieterkommunikation
  - die elektronische Angebotsabgabe
  - die Angebotsöffnung / -eröffnung
  - die Prüfung und Wertung
  - die Übersendung von Zu-, Absage, Infoschreiben

4. eVergabe im BBL M-V (2)

- Zulässige Abgabearten für Angebote und Teilnahmeanträge:
  - schriftlich
  - elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
  - elektronisch in Textform
- Zugang zu Ausschreibungen / Vergaben, die nicht bekanntgemacht werden:
  - Die Auswahl von Unternehmen erfolgt über den Firmenkatalog der Vergabeplattform.
  - Um in den Firmenkatalog zu gelangen, ist eine kostenlose Registrierung durch das Unternehmen erforderlich.
  - Es empfiehlt sich, das Profil bei der Registrierung vollständig auszufüllen.

5. Wichtige Änderungen im Überblick

5. Wichtige Änderungen im Überblick

- Der Zugang zu den Bekanntmachungen und zu den Vergabeunterlagen ist ohne Registrierung und kostenlos möglich über das Internet.
- Die Bieterkommunikation erfolgt nur noch über die Plattform
- Nur registrierte Firmen erhalten eine Mail, wenn Änderungen an den Vergabeunterlagen erfolgen oder Änderungen zur Vergabe bekanntgemacht werden
- Außerhalb des registrierten Bereiches besteht eine Holpflicht hinsichtlich der Änderungen an den Vergabeunterlagen.

- Bei VOB- Vergaben oberhalb des Schwellenwertes sind keine Bieter zugelassen bei der Öffnung der Angebote
- Die Angebotsabgabe ist nur noch möglich bis zum Ablauf der Angebotsfrist, nicht wie vorher bis zum Öffnen des ersten Umschlages

Vielen Dank für Ihr Interesse!